

# RS Vwgh 1992/2/17 91/19/0318

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.02.1992

## Index

21/03 GesmbH-Recht

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AVG §45 Abs2;

GmbHG §76;

PaßG 1969 §25 Abs3 litd;

## Rechtssatz

Es entspricht der Lebenserfahrung, daß beim Erwerb von Geschäftsanteilen an einer GmbH in Anbetracht der wirtschaftlichen Tragweite eines solchen Geschäftes und dessen Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände der Beteiligten in der Regel zwischen der Planung und der Ausführung ein längerer Zeitraum als bloß ein solcher von wenigen Tagen verstreicht (hier Angabe des Sichtvermerkswerbers bei der österreichischen Botschaft in Rom, er wolle in Österreich eine Verwandte besuchen; in Wirklichkeit jedoch in Österreich Vertragsabschluß mit einer GmbH über den Erwerb eines Geschäftsanteils, um sich einen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu verschaffen).

## Schlagworte

freie Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991190318.X04

## Im RIS seit

06.08.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)